



Naturkleinod: Quellaustritte beim Bodenhaus

Rauriser Urquell

Neuer Lehrweg führt zu einem Naturkleinod

Das Raurisertal ist nicht nur wegen seiner Mineralien und Goldvorkommen bekannt, sondern es beherbergt auch eine Unzahl wertvoller Quellen – man könnte das Raurisertal auch das „Tal der Quellen“ bezeichnen. Der Tourismusverband Rauris hat viele dieser Quellen in sein Programm aufgenommen. Wo Wanderwege vorbeiführen, hat man Brunnrträge aufgestellt, die Temperaturen, die Zusammensetzung usw. Ein Quellgebiet ist von besonderer, naturkundlicher Bedeutung: der „Rauriser Urquell“ beim Bodenhaus im hinteren Hüttwinkeltal. Unzählige Quellen treten aus einem großen, mit Steinen bedeckten Areal aus dem Boden. Die Steine sind vom Moos überzogen

und leuchten in rotbraunen Farben. Der Tourismusverband hat nun in Zusammenarbeit mit der Biotopschutzgruppe Pinzgau und den Bundesforsten unter der Federführung von Walter Rathgeb einen Lehrweg angelegt, um dieses Naturkleinod vielen interessierten Menschen zugänglich zu machen.

Am Rande der Quellen befinden sich sechs kleine Tümpel, die die Biotopschutzgruppe unter Mithilfe des Maschinenringes Salzburg renaturiert hat. Auch ein kleiner Waldteich in der Nähe wurde in den Lehrweg eingebunden.

Text und Fotos: Ferdinand Robl,
Biotopschutzgruppe Pinzgau,
NATURSCHUTZBUND Salzburg

Rechtsservicestelle- Alpenkonvention

Öffentliche Servicestelle für rechtliche Fragen

Die vom Lebensministerium finanzierte Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich setzt sich mit Fragen der rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle auseinander. Ziel der Rechtsservicestelle ist es, immer noch vorhandene Berührungspunkte mit der Alpenkonvention abzubauen, um deren Potenzial aufzuzeigen bzw. auszuschöpfen. In weiterer Folge können Entscheidungsprozesse erleichtert, der Verwaltungsapparat entlastet werden. Ein Kreis von unabhängigen Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und einem Rechtsanwalt bildet den Kern dieses für den Alpenraum einzigartigen Gremiums.

Konkret umfasst die Serviceleistung eine erste, unverbindliche und allgemeine Auskunft zur Auslegung bzw. Umsetzung der Alpenkonvention durch Expertinnen und Experten. Mit dieser kostenlosen Einrichtung wird den nationalen Behörden aber auch Privatpersonen eine rechtlich fundierte Hilfestellung in Sachen Alpenkonvention gegeben. Die Auskunft ersetzt jedoch keinesfalls behördliche Ermittlungsverfahren oder etwa Gutachten von Sachverständigen. Auch nimmt das fünfköpfige Expertengremium weder Projekturteilungen noch Überprüfungen von Bescheiden vor.

Die Alpenkonvention
ist 20 Jahre alt

Die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) ist ein völkerrechtlicher Vertrag (Staatsvertrag) für den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Sie wurde am 7. November 1991 von Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, der Schweiz und der EU in Salzburg unterzeichnet. Slowenien unterzeichnete die Konvention 1993, Monaco trat der Konvention aufgrund eines Zusatzprotokolls bei. Die Konvention trat am 1995 in Kraft. Heuer feiert sie ihr 20-jähriges Bestehen.

Anfragen: CIPRA Österreich, Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien
oesterreich@cipra.org
www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/rechtsservicestelle
www.alpenkonvention.org

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [2011_4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Rauriser Urquell: Neuer Lehrweg führt zu einem Naturkleinod; Rechtsservicestelle-Alpenkonvention: Öffentliche Servicestelle für rechtliche Fragen](#)
[32](#)